

## **Informationen zum Kanalanschluss**

Version: 2023-11-20

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Die Stadt Schmallenberg hat die Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers im gesamten Stadtgebiet seit dem 01.10.2017 auf den Ruhrverband übertragen. Die RWG, Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH als 100%ige Tochtergesellschaft, wurde mit der technischen Beratung und dem Betrieb der Abwasseranlage beauftragt.

Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Kanalanschluss ist daher die RWG. Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne.

Generell gilt: Arbeiten an der öffentlichen Abwasseranlage dürfen nur durch vom Ruhrverband beauftragte Fachfirmen durchgeführt werden. Dabei gehört die Grundstücksanschlussleitung vom öffentlichen Abwasserkanal bis zur Grundstücksgrenze sowie der dortige Revisionsschacht zur öffentlichen Abwasseranlage. Die Anschlussleitung vom privaten Gebäude bis zur Grundstücksgrenze bzw. zum Revisionsschacht an der Grundstücksgrenze gehören zur privaten Abwasseranlage.

Im Folgenden erfahren Sie alles Wissenswerte rund um das Thema Grundstücksanschluss:

### **1. Kanalauskunft**

Als Grundlage jeder Entwässerungsplanung können Sie einen Auszug aus dem Kanalkataster der Stadt Schmallenberg bei uns anfordern. Daraus geht hervor, welches Entwässerungssystem (Trenn- oder Mischsystem) im Bereich Ihres Grundstücks liegt und ob eventuell schon Grundstücksanschlussleitungen vorhanden sind.

Des Weiteren benötigt Ihr planender Architekt oder das Ingenieurbüro die Kanalauskunft als Zeichengrundlage für die Entwässerungsplanung, da auch die Höhen der öffentlichen Kanalisation bezogen auf Normal-Null hieraus hervorgehen.

### **2. Entwässerungsplanung**

Die Planung und der Bau der Grundstücksentwässerungsanlage sind nach den derzeit gültigen EN- und DIN-Normen, den wassergesetzlichen Regelungen, den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie nach den Vorgaben der Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg durchzuführen.

Folgende Planungsgrundsätze sind zu beachten (die Liste ist nicht abschließend):

- Zwecks Wartung und Reinigungsmöglichkeit sollten keine 90-Grad-Bögen verwendet werden.
- Die Zusammenführung von Schmutz- und Regenwasser bei Mischsystemen muss außerhalb des Gebäudes an der Grundstücksgrenze erfolgen.
- Im Trennsystem ist vor dem Anschluss zwingend die richtige Zugehörigkeit der Schmutzwasser- und Regenwasser-Anschlussleitung zum öffentlichen Kanal zu überprüfen.
- Das anfallende Niederschlagswasser von privaten Flächen (z. B. Grundstückszufahrten, Stellplatz vor der Garage, Carports etc.) darf nicht auf die öffentliche Verkehrsfläche abfließen, sondern ist über die Grundstücksentwässerungsanlage zu

beseitigen - z. B. durch Erstellung einer Entwässerungsrinne an der Grenze zur öffentlichen Verkehrsfläche.

- Die Rückstauenebene ist in der Regel die Höhe der Straßenoberkante an der Einleitungsstelle der Grundstücksanschlussleitung in den öffentlichen Kanal. Sämtliche Entwässerungsgegenstände unterhalb der Rückstauenebene sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gegen Rückstau zu sichern.
- Für Fragen zur Versickerung von Niederschlagswasser wenden Sie sich bitte an die Untere Wasserbehörde des Hochsauerlandkreises in Meschede.
- Bei Baugrundstücken mit einer angeschlossenen, abflusswirksamen Fläche größer 800 m<sup>2</sup> ist gemäß DIN 1986-100 ein Überflutungsnachweis zu führen.

### 3. Antrag auf Kanalanschluss einreichen

Den offiziellen „Antrag auf Kanalanschluss“ finden Sie hier: [https://www.schmallenberg.de/fileadmin/Kundenbereich/Microsites/schmallenberg.de/Citko/CitkoBuerger/Formulare/66/2024\\_Kanalanschluss.pdf](https://www.schmallenberg.de/fileadmin/Kundenbereich/Microsites/schmallenberg.de/Citko/CitkoBuerger/Formulare/66/2024_Kanalanschluss.pdf) Bitte füllen Sie das Formular aus und senden es inklusive der prüffähigen Planunterlagen (siehe Punkt 8 des Formulars) an:

[kah@rwg.ruhrverband.de](mailto:kah@rwg.ruhrverband.de) (alternativ: [info@rwg.ruhrverband.de](mailto:info@rwg.ruhrverband.de))

oder:

RWG  
Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH  
Niederlassung Arnsberg  
Hansastraße 3  
59821 Arnsberg  
[www.rwg-mbh.com](http://www.rwg-mbh.com)

Ist der Antrag vollständig und prüffähig, erhalten Sie nach Prüfung des Antrags eine schriftliche Erschließungsbescheinigung. Diese Bescheinigung kann Bedingungen und Auflagen enthalten, diese sind unbedingt zu beachten!

ACHTUNG: Der Antrag ist auch dann einzureichen, wenn sich bereits Grundstücksanschlussleitungen auf Ihrem Grundstück befinden und keine Tiefbauarbeiten mehr durch uns veranlasst werden müssen.

### 4. Tatsächliche Herstellung der Grundstücksanschlussleitung (Kanalanschluss)

Oft vergehen von der Antragstellung bis zu dem Zeitpunkt, wenn der neue Anschluss wirklich benötigt wird bzw. die Herstellung des Anschlusses in den Bauablauf passt, mehrere Monate. Aus diesem Grund benötigen wir spätestens sechs Wochen vor Inbetriebnahme Ihrer Entwässerungsleitungen eine Rückmeldung von Ihnen als Bauherren, von Ihrem Architekten oder von dem ausführenden Unternehmen, so dass wir die Herstellung Ihrer Grundstücksanschlussleitung in unser Arbeitsprogramm einplanen können.

Diese Meldung kann formlos erfolgen, muss jedoch schriftlich bei der RWG eingereicht werden. ([kah@rwg.ruhrverband.de](mailto:kah@rwg.ruhrverband.de); alternativ: [info@rwg.ruhrverband.de](mailto:info@rwg.ruhrverband.de) oder: RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH, Niederlassung Arnsberg, Hansastraße 3, 59821 Arnsberg)

Bitte beachten Sie, dass wir diese Vorlaufzeit zwingend brauchen, da unsere Vertragsfirmen sowohl andere Aufträge abzuarbeiten haben als auch eine gewisse Bauvorbereitungszeit benötigen.

Die Grundstücksanschlussleitungen werden in der Regel in der Dimension DN 150 im öffentlichen Bereich bis kurz hinter die Grundstücksgrenze erstellt. Dort wird im Normalfall ein Revisionsschacht angeordnet. Die Herstellung dieser neuen Grundstücksanschlussleitung sollte vor der Verlegung der privaten Entwässerungsleitung erfolgen, da erst dann die genaue Anschlusshöhe auf dem Grundstück feststeht.

Zur offiziellen Abnahme Ihrer auf dem privaten Grundstück verlegten Hausanschlussleitungen informieren Sie uns bitte nach Fertigstellung der Rohrleitungsarbeiten und bevor die Baugruben wieder verfüllt sind.

Für die fachgerechte Herstellung und den Betrieb der auf dem privaten Grundstück verlaufenden Hausanschlussleitungen ist jeder Eigentümer selbst verantwortlich. Gesetzliche Grundlage hierfür ist die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw, Teil 2.

Gemäß DIN EN 1610 sind alle neu verlegten Schmutzwasserleitungen auf Dichtheit zu prüfen. Der Dichtheitsnachweis ist dem Bauordnungsamt der Stadt Schmallingen unaufgefordert vorzulegen

Zusammenfassend hier noch einmal der Weg zu Ihrem Grundstücksanschluss:

- 1) Auszug aus der Kanalauskunft anfordern
- 2) Entwässerungsplanung durch Architekten oder Ingenieurbüro durchführen lassen
- 3) Antrag auf Kanalanschluss einreichen
- 4) Bei benötigtem Neuanschluss an die öffentliche Kanalisation: spätestens sechs Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme der privaten Grundstücksentwässerung formlos Antrag auf Herstellung der Grundstücksanschlussleitungen stellen.

## **5. Kosten der neuen Grundstücksanschlussleitungen**

Bei der Herstellung von neuen Grundstücksanschlussleitungen kann es sich sowohl um einen Erstanschluss an das öffentliche Kanalnetz als auch um einen sogenannten Zweitanschluss handeln.

### **A) Erstanschluss:**

Bei einem Erstanschluss werden die Herstellungskosten bis zur Grundstücksgrenze inkl. Herstellung des Revisionsschachtes vom Ruhrverband übernommen.

### **B) Zweitanschluss:**

Bei einem Zweitanschluss müssen sämtliche Herstellungskosten vom Grundstückseigentümer übernommen werden. Ein Zweitanschluss liegt z. B. vor, wenn für ein bereits erschlossenes Grundstück eine zweite Grundstücksanschlussleitung beantragt wurde, vorhandene Anschlussleitungen auf Antrag vergrößert oder verlegt werden sollen.

### **C) Abbruch von Gebäuden**

Bei Abbrüchen von Gebäuden sind die auf dem privaten Grundstück vorhandenen Grundstücksanschlussleitungen vom Grundstückseigentümer zu verschließen und die Lage dauerhaft in der Örtlichkeit zu markieren, um die dann gesicherten, vorhandenen Anschlussleitungen für die Entwässerung des Neubaus wieder zu nutzen.

Müssen nicht gesicherte Kanalanschlussleitungen mittels Kamerabefahrung vom Hauptkanal aus wieder aufgefunden und angezeigt werden, so ist diese Leistung durch den Eigentümer privat zu beauftragen und auch die Kosten sind selber zu tragen. Nur zertifizierte Firmen dürfen über die öffentliche Kanalisation die Anschlussleitungen befahren.

*Datenschutzhinweis:*

*Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung gespeichert, verarbeitet, genutzt und – soweit zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendig – weitergegeben.*